



Aktenzeichen: 51-4/Kre/Nei

Datum: 12.11.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie und Soziales

Ergänzende Bezuschussung des Betreuungsvereines der AWO Frankenthal

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Betreuungsverein der AWO erhält Zuschüsse zu den ungedeckten Personal- und Sachkosten (zusätzlich neben der bisher in der Höhe der Landesförderung gewährten Kommunalförderung in Form eines Pauschalbetrages) von maximal 10.000 Euro jährlich für das Jahr 2019.

Dieser Zuschuss wird für die aus Frankenthal stammenden Fälle gewährt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Für das Stadtgebiet Frankenthal ist vor allem der AWO-Betreuungsverein tätig. Aufgabe der anerkannten Betreuungsvereine sind neben dem Führen von Betreuungen auch Querschnittsarbeit, wie Information und Beratung zu Betreuungen und Vorsorgevollmachten, Akquise von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Beratung, Unterstützung und Fortbildungen für Bevollmächtigte und ehrenamtlichen Betreuern.

Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen sichern zusätzlich die Anforderungserfüllung an die Arbeit der Vereine.

Der AWO-Betreuungsverein beschäftigt derzeit 2 Dipl. Sozialarbeiter/innen, 2 Rechtsanwältinnen und eine Bürokauffrau zur Bewältigung ihrer Aufgaben. Eine weitere Stelle befindet sich gerade in der Ausschreibungsphase.

Der AWO Betreuungsverein erhält von Land und Stadt aufgrund § 4 Absatz 2 Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechtes (AGBtR) eine Pauschalförderung.

Des Weiteren erhielt der AWO Betreuungsverein Frankenthal seit dem Jahr 2002 auf Beschluss des FAmSoz vom 14.11.2002 einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro jährlich.

Die Begründung hat auch nach 17 Jahren nach wie vor Gültigkeit. Aufgrund der vollzogenen Gesetzesänderungen wurden der Betreuungsbehörde mehr (hoheitliche) Aufgaben zugewiesen. Durch das Betreuungsbehördenstärkungsgesetz wurde die Arbeit der Betreuungsbehörde quantitativ und qualitativ vergrößert.

Der AWO Betreuungsverein Frankenthal übernimmt vor allem auch sehr schwierig zu führende rechtliche Betreuungen aus dem Stadtgebiet Frankenthal, für die sich nur sehr schwer bzw. keine anderen Berufsbetreuer finden lassen.

Durch die Übernahme vor allem dieser Fälle, konnte bisher vermieden werden, dass der Abteilung Soziale Fachdienste in der Betreuungsbehörde zusätzlicher Personalbedarf geltend gemacht werden musste.

Sollten diese Aufgabe auf die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Betreuungsbehörde übergehen, müsste eine zusätzliche Stelle in Besoldungsgruppe SuE 12 TvÖD geschaffen werden.

Es ist dabei zu beachten, dass die Stadt Frankenthal (Pfalz) bei selbst geführten Betreuungen nicht mit der Justiz abrechnen kann. Lediglich eine Abrechnung der Sachkosten bei vermögenden Betreuten wäre möglich. Dies werden erfahrungsgemäß jedoch nur sehr wenige Fälle sein.

Der AWO Betreuungsverein kann jedoch jeden Betreuungsfall mit der Justiz abrechnen.

Die Suche nach geeigneten Betreuern wurde im Laufe der letzten Jahre immer schwieriger. Auch hier zeigen sich Auswirkungen des Fachkräftemangels. Ob die Neuregelung der pauschalen Betreuervergütung aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung, das der Bundestag am 16.5.2019 be-

geschlossen hat, die Suche nach geeigneten Betreuern zukünftig erleichtern wird, kann nicht bewertet werden.

Allgemein gibt es für Personen mit multifaktoriellen Problemlagen zumeist nur wenige spezialisierte rechtliche Betreuer. Der AWO-Betreuungsverein kann zudem eine Vertretung der rechtlichen Betreuung sicherstellen und verfügt über ergänzende Angebote wie interne Supervision für die Betreuer. Dies sichert dauerhaft eine hohe fachliche Qualität der Arbeit.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, weitere Zuschüsse in Form eines Pauschalbetrages von maximal 10.000 € jährlich zu gewähren, um die ungedeckten Personal- und Sachkosten des Betreuungsvereines zu finanzieren und so die wertvolle Arbeit des Betreuungsvereines zu sichern. Diese Lösung wird von der Verwaltung im Hinblick auf die Subsidiarität, sowie im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung als sinnvoller angesehen, als eine Personalmehrung herbeizuführen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Leidig
Beigeordneter